

nut ein Auswand von 340 000 Mark angenommen sei, sei in der zweiten Nachtrag ein Mehr von 8 160 000 Mark einzustellen. Die Erwerbslosenfürsorge, für die bisher nur 200 000 Mark vorgesehen gewesen seien, erfordere infolge der seit Ende vorherigen Jahres zu verzeichnenden steigenden Ausgabe in Verbindung mit der Erhöhung der Erwerbslosenfälle, zu denen der Bezirk gemäß Beschluss der Bezirksversammlung drei Vierundzwanzigstel bei tragen habe, ein Mehr von 5 712 000 Mark. Außerdem sei Erhöhungen der bisherigen Einstellungen im Haushaltplan noch in folgenden Punkten nötig: Die Bezirksstrasse erfordere ein Mehr von 271 000 Mark (insgesamt also 546 000 Mark). Die Ursachen hierfür liegen zum Teil darin, daß während der Kriegszeit die notwendigen Ressortentnahmen hätten zurückgestellt werden müssen und zum Teil in der großen Steigerung der Kosten für Materialien, Löhne und Gehälter. Wenn der Staat die Bezirksstrasse, die weniger im Interesse des Bezirks als im Interesse des Landes, insbesondere der Verbesserung des Verkehrs zwischen Dresden-Meissen-Leipzig, errichtet worden sei, nicht übernehmen, oder wenn er oder die an der Straße interessierten Städte nicht möglichst hohe Beiträge für ihre Unterhaltung bewilligen könnten, müsse ein anderer Ausweg, eventuell Spaltung der Straße für den Kraftverkehr, gefunden werden, um die Unterhaltskosten nicht in das Unvermeidliche steigen zu lassen. Der die Einstellung im Voranschlag übersteigende Betrag für Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden sei nur ein durchlaufender Posten, wie die Erstattung des Mehrbetrages aus Reichsmitteln nach Paragraph 59 des Bundesfinanzgesetzes später zu erwarten steht; für die Wehrleistungsumsätze seien 91 000 Mark für den Anteil des Bezirkes an der Kriegerfürsorge 830 000 Mark, für wohltätige Anstalten 15 700 Mark und an sonstigen Beiträgen und Zuflüssen (Rinderbeiträge) Dresden, Arbeitsaufschwung und so weiter) 181 300 Mark mehr erforderlich. Das Bezirkswohlfahrtsamt erfordert 1 157 000 Mark mehr. Erhöhte Ausgaben seien ferner notwendig geworden für die Radaverbelebung, für Fernspeditionsfahrt der Amtstrassenmeister und für allgemeine Geschäftskosten. Zum Ausgleich für einzelne, die gesamten Bezirk betreffende Nebrauswendungen seien 250 000 Mark eingestellt worden, während der Bezirksanteil zur Unterhaltung der Kleinstadt 10 000 Mark. Nebrausgaben erfordern die Bedeutung aller dieser Mehrausgaben (insgesamt 17 642 30 Mark) mache sich eine Erhöhung der bisher 9% vor Soli des Gesamteincomings an Reichs- und Staatssteuern betragenden Bezirksumlage auf 40% oder die Nachrechnung von 31% erforderlich. Der endgültige Haushaltplan auf das Rechnungsjahr 1922/23 schließe nunmehr im Gesamtergebnis mit 21 003 321 Mark Einnahmen und 20 952 605 Mark Ausgaben ab. Der Bezirksausschuß beschloß, vorschlagsgemäß den II. Nachtrag zur Voranschlags der Bezirksfassenverwaltung der Bezirksversammlung zur Genehmigung zu empfehlen und, um möglichst schnell in den Bezirk der Bezirkssteuern zu kommen, sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Genehmigung auf schriftlichen Wege herbeigeführt werde.

Weiter macht der Amtshauptmann Mitteilung davon, daß der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband der Sächsischen Bezirksverbände auf 2500 Mark je 1000 Einwohner erhöht werden sei, was einen Betrag von 235 000 Mark für das Jahr 1923 erfordere. Dieser Betrag wurde bewilligt. — Der Landesverein „Sächsischer Heimatschutz“ in Dresden, dessen Bedeutung für die heimatlichen Bestrebungen allgemein bekannt ist, hat an alle förderwilligen Mitglieder die Bitte gerichtet, ihnen einen einmaligen Notbeitrag von mindestens 5000 Mark zu zahlen, um dadurch ein Weiterbestehen und das Weiterzeichnen einer Mitteilungen und „grünen Hefte“ zu ermöglichen. In Abrechnung der für die Heimat überaus wertvollen Tätigkeiten des Heimatschutzes wurde seiner Bitte um eine besondere Hilfszuwendung und ein einmaliger Beitrag in Höhe von 10 000 Mark bewilligt.

Das Deutsche Hygiene-Museum, e. V., in Dresden, das Anschluß an die Hygiene-Ausstellung im Jahre 1911 gegründet worden ist, bezweckt die Belehrung und Aufklärung in allen Gebieten der Gesundheitspflege und lädt an den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meissen die Bitte, den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, weil die Rottlage des Museums auf das äußerste gefährdet sei. Auf Vorbruch des Amtshauptmanns beschloß der Bezirksausschuß den Jahresbeitrag für das Jahr 1923 von 50 Mark auf 1000 Mark zu erhöhen.

Einen breiten Raum in den Beratungen der heimigen Bezirksversammlung nahm die mündliche Verhandlung über die Einverleibung des früheren selbständigen Gutsbezirks Gauernitz und Constatappel ein, zu der die Beteiligten eingeladen worden waren. Für die Gemeinden Gauernitz und Constatappel waren je vier, für den ehemaligen Gutsbezirk drei Vertreter erschienen. Amtshauptmann Dr. Sievert erhielt an der Hand der Alten einhundringtägigen Bericht über die Sach- und Rechtslage. Der ehemalige Gutsbezirk Gauernitz habe sich mit Wirkung vom 1. April 1922 mit der benachbarten Gemeinde Constatappel vereinigt. Die Vereinigung sei auf Grund der Bekanntmachung des Gesamtministers vom 31. Dezember 1918 über die Vereinigung der Rittergüter und Freigüter mit benachbarten Gemeinden erfolgt. Alle benachbarten Gemeinden litten für den einzurreibenden Gutsbezirk Gauernitz sowohl die Gemeinde Constatappel als auch Gauernitz in großer Auswirkung auf den Anschluß an die Gemeinde Constatappel sei nach der Erklärung des Vertreters des Gutsbezirks der Umstand gewesen, daß sowohl die Kirche mit dem zum Gutsbezirk gehörigen Patronat, wie auch die Schule und das Standesamt in Constatappel gelegen seien. Weiter sei vom ehemaligen Gutsbezirk Gauernitz angegeben worden, daß Constatappel erheblich mehr baulichen Grundbesitz als Gauernitz habe und dadurch die Gewähr gegeben sei, daß die gemeinsamen Interessen in der Gemeinde Constatappel besser gewahrt werden würden, als im Falle einer Vereinigung mit der Gemeinde Gauernitz. Etwa ein Jahr nach der Vereinigung des selbständigen Gutsbezirks Gauernitz mit der Gemeinde Constatappel ist das Gesetz über die Eingemeindung selbständigen Gutsbezirks vom 22. Mai 1922 erlassen worden. Dieses schreibt in § 1 zu der Vereinigung von selbständigen Gutsbezirken mit Gemeinden die Genehmigung der allen Beteiligten höchst vorgesetzten Justizbehörde vor; es enthalte ferner in § 2 die Vorrichtung, daß die innerhalb des selbständigen Gutsbezirks vorhandenen bewohnten Gebäude nebst einem geschlossenen Gebiete von ansehnlichem Umspann mit derjenigen Nachbargemeinde zu verbinden seien, deren bewohnter Teil ihnen am nächsten liege, umzugehen in § 4, daß das Ministerium auf Übereinkunft beruhende Eingemeindungen, zu denen die Ausschüsse darüber nicht ohne Mitwirkung des Bezirksausschusses Genehmigung erzielt habe, aufzubehen könne, wenn der für den Gutsbezirk zuständige Bezirksausschuß feststelle, daß bei der Eingemeindung der in § 2 des Gesetzes aufgestellte Grundsatze nicht beachtet worden sei. Die angehobene Eingemeindung sei dann als von vornherein nicht vereinbar angesehen. Zu dem zwischen dem ehemaligen selbständigen Gutsbezirk Gauernitz und der Gemeinde Constatappel abgeschlossenen Einverleibungsvertrag habe die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß bisher noch keine Stellung genommen, weil er steuerliche Bestimmungen, die die Genehmigung bedürfen, nicht enthalte und der Vertrag in übrigen noch der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes genehmigt werden soll. Der Gemeinderat zu Gauernitz habe, nachdem er gegen die Vereinigung des Rittergutes Gauernitz mit der Gemeinde Constatappel bereits im Januar 1922 in einer an das Ministerium des Innern gerichteten Eingabe vorstellt war, auf Grund des Gesetzes über die Eingemeindung selbständigen Gutsbezirks vom 22. Mai 1922 gegen den seinerzeit zwischen dem selbständigen Gutsbezirk Gauernitz und der Gemeinde Constatappel abgeschlossenen Einverleibungsvertrag Einspruch erhoben, da er gegen § 2 dieses Gesetzes aufgestellten Grundsätze verstöte. Der Gemeinderat zu Gauernitz habe gleichzeitig die Ungültigkeitserklärung dieses Vertrages und neue Verhandlungen des Rittergutes mit der Gemeinde Gauernitz beantragt. Das Ministerium

Der Dollar 3. April: 21047,55—21152,45 M.
" " 4. April: 21079,66—21185,34 M.

es Innern habe sich zu der Angelegenheit in einer Verordnung eingehend gelehrt. In der Verordnung, die der Amtshauptmann dem Wortlaut nach vortrug, bat das Ministerium sich darin ausgedrückt, daß die aufgeführten Maßnahmen der Aufhebung eines abgeschlossenen und in Wirklichkeit getretenen Einverleibungsvertrags, zu der das Ministerium zunächst worden sei, unter Umständen zu erheblichen Schwierigkeiten und Weiterungen führen könne. Im Rechtsausschuß des Landtages habe der Beratung des Gesetzes vom 22. Mai 1922 nach Überreinstimmung darüber geherrscht, daß die Zwangsauslebung vereinbarer Eingemeindungen nur das leichte Mittel zur Selbstlösung offensichtlich unangemessener Verhältnisse bilden sollte und daß eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten überall in erster Linie angestrebt werden müsse. Zur Anschluß an die Verordnung des Ministeriums sei mit den Gemeinden und mit dem Rittergut eingehend und wiederholt verhandelt worden, zuletzt nochmals in der Gemeinde Gauernitz an Ort und Stelle. Es sei der Versuch gemacht worden, der Verordnung des Ministeriums zu entsprechen, nach Möglichkeit eine Zwangsauslebung des Vertrages zu vermeiden und auf gütlichem Wege zu einer Einigung zu kommen. Es sei aber bisher nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Der Amtshauptmann habe daher der von allen Beteiligten ausgeprochenen Bitte entsprochen und ihnen Gelegenheit gegeben, in einer mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksausschuß sich zu äußern.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 4. April 1923.

Nach dem Osterfest. Zu keinen Feiertagen spielt das Wetter eine so auslösende Rolle wie zu Ostern und Pfingsten. Die Wetterfrage nimmt schon tagelang vorher das größte Interesse in Anspruch, sämtliche Laubfrösche, Barometer und Wettervorhersagen werden kritisch beachtet und jede am Himmel austretende Bewölkung genau studiert. Die Wetterprognose lautete für Ostern nicht gerade günstig. Das Barometer, das in der Woche vom Feste durch dauernd günstigen Stand große Hoffnungen geweckt hatte, fiel vom Ostermontag ab bis hinein in den Ostermontag. Dieser brach denn auch trüb und unfröhlich an. Von Frühlingsdom, wie die herrlichen Tage vorher, war nichts zu spüren. Am Vormittag schien ein kritischer Augenblick gekommen zu sein. Es regnete kein. Doch der Wettergott schien Gnade zu haben. Am Spätnachmittag hörte der Wind die trüben Wolkenmassen zerreißen. Er schwärzt, dann überraschend schnell brach sich die Sonne sieghaft Bahnh, und der Himmel strahlte in tiefster Blüte. Nach einer grimmig kalten Nacht brach ein sonnenreicher Ostermontag an, der gutmachen wollte, was der Sonntag nicht erfüllte. Wundervoll klar lagen die Berge und Höhen im gleißenden Sonnenschein. Es lockte viele hinaus in die Natur, sich am Sonnenschein und all dem tauenden Sprühen und Treiben des jungen Frühlings zu erquicken, sobald erst der zweite Feiertag der große Osterausflugsstag ward, der mit seinem Sonnengold und tiefblauem Himmel Osterfreude brachte. Die Feiertagsstimmung ist vertraut, die fröhlichen seligen Osterglöckchen verklungen. Das Energielos des Alltages umfangt uns wieder, die Pflicht ruft zu neuem Schaffen.

Einweihung der neuen Minister. Minister des Innern Liebmann und Arbeitsminister Graupe wurden am Dienstag-Mittag durch den Ministerpräsidenten Dr. Seitzner in Gegenwart sämtlicher Beamten und Angestellten dieser beiden Ministerien in ihr Amt eingeführt. Im Namen der Beamten und Angestellten versprachen die beteiligten Ministerialdirektoren den neuen Ministern loyale Mitarbeit auf dem Boden der republikanischen Verfassung, worauf die Minister Liebmann und Graupe unter Dankesworten an die Beamten die Hoffnung aussprachen, daß durch dieses Versprechen die Gewähr für gemeinsame erfolgreiche Arbeit gegeben sei, und daß es dadurch möglich sein werde, die in diesen politisch schweren Zeiten besonders schwierigen Aufgaben der Regierung zum Wohle des Vaterlandes und der Republik zu bewältigen.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Dienstag vormittag auf der Landstraße in der Nähe des Rittergutes Limbach. Dasselbe fuhr der Gutsbesitzer Görlitz aus Blankenstein mit seinem leichten Gespalt in der Richtung Wilsdruff, als ihm aus irgend einem Grunde die Bügel entfielen. G. ist Schwerkrankenbeschädigter und hat im Kriege einen Arm eingebüßt. Sofort schaute das Pferd und raste die Straße entlang, der Wagen wurde umgeworfen und Herr Görlitz sehr schwer verletzt. Herr Dr. Bretschneider war schnell zur Stelle und ließ dem Verunglückten die erste ärztliche Hilfe angedeihen. Dem allgemein beliebten Manne wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Zum Besten der Blinden und Kriegswaisenfinder veranstaltet die hiesige Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen am Sonnabend im Löwen einen Theaterabend. Zur Aufführung gelangt das vom Stenographenverein bereits einmal mit großem Erfolg gegebene Benediktiner-Lustspiel „Das Stiftungsfest“. Stunden ungetrübter Freude sind den Besuchern also sicher, weshalb der Besuch auch im Hinblick auf den guten Zweck besonders warm zu empfehlen ist. (Vgl. Inf.)

In den Lindenschlößchen-Lichtspielen stellt sich am Freitag abend Luciano Albertini in seiner Glanzleistung vor: „Julot, der Avache“. (Vgl. Inf.)

Das Wetter im April. Nach den Berechnungen des Leiters der öffentlichen Wetterdienststelle in Weilburg, Professor Dr. Freyre, wird der kommende April voraussichtlich verhältnismäßig warm sein, d. h. wärmer als sonst der April im langjährigen Durchschnitt zu sein pflegt.

Friede im Holzgewerbe. Am Sonnabend wurde nach langen Beratungen im Arbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt, dem sich beide Teile von vornherein unterworfen hatten. Vom 1. bis 15. März werden 1390 M. Stundenlohn gezahlt, vom 16. bis 22. März 1600 M. und vom 23. März ab 1650 M. Mahregelungen dürfen nicht stattfinden.

Ablaufsstift für sächsisches Notgeld. Das mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums von den sächsischen Verwaltungsbehörden (Bezirksverbänden und Stadträten) sowie von einzelnen sächsischen Firmen ausgegebene Notgeld verliert mit Ablauf des 5. April seine Gültigkeit als Zahlungsmittel. Die Ausgabestellen haben es bis zum 3. Mai einzuziehen.

Eine Straßenbahnsfahrt 300 Mark. Am 1. April tritt eine neuerliche Erhöhung des Straßenbahntariffs ein. Eine Straßenbahnsfahrt, die bisher 250 Mark kostete, kostet von diesem Tage an 300 Mark.

Eine Visamrate im Plauenschen Grunde. Im Hofe eines unweit der Weißeritz gelegenen Gutsbaues in Freital wurde eine starke Visamrate gefangen. Bisher hat man in Flughäfen der Weißeritz noch keine Visamraten beobachtet können.

Neulitschen. In der Nacht zum Sonntag drangen Unbekannte in das Gehöft eines Weißeritzer Geistesgegenwartigen hierbei den gesamten Inhalt eines Pökelkastens im Werte von etwa 400 000 M.

Freital. In der Glassfabrik vorm. Friedrich Siebold brannete am Sonnabend ein mit Uhren gefüllter Schuppen nieder, wodurch ein Missionenschaden angerichtet wurde.

Neustadt i. S. Am 2. Feiertag nachmittags ereignete sich auf der Landstraße nach Stoßen am Karrenberg ein folgenschweres Automobilunglück. Ein Auto, in dem sich 6 Personen befanden, wollte anscheinend einen anderen Kraftwagen überholen und fuhr dabei zu weit an die Seite, so daß es gegen einen Baum anprallte, wobei der Wagen völlig zertrümmert wurde. 3 Personen, der Motorradfahrer Kempf-Haidenau, Kaufmann Karl Voigt-Haidenau und Fabrikantenehefrau Renner-Kleinischachowitz, fanden dabei den Tod, zwei weitere Personen wurden schwer verletzt. Die Schuld an dem Unglück trägt wahrscheinlich der Führer und Eigentümer des Wagens, Fabrikant Renner-Kleinischachowitz.

Ostritz (Oberlausitz). Schwerer als auf den ersten Blick schien, ist der Zusammenbruch der Belegschafts- und Absatzgenossenschaft Leudau e. G. m. b. H. Es hat in Görlitz eine Gläubigerversammlung stattgefunden, in der fast sämtliche geschädigte Firmen vertreten waren. Die Versammlung wurde von Hofrat Dr. Schöne (Dresden) geleitet. Die Zahl der geschädigten Firmen und die Summe der Passiven ist viel größer, als anfangs angenommen werden konnte. Die Passiven betragen weit über 1 Milliarde M. den an Aktien nur 70 bis 80 Mill. M. gegenüberstehen, wobei die Passiva der Genossenschaften gegen 60 Mill. M. und die Gebäude usw. die auf fiskalischen Boden liegen, über 10 Mill. betragen. Besonders groß ist die Zahl der geschädigten Getreidehandelsfirmen in der Lausitz. So ist geschädigt eine Bischöfswerdaer Firma mit 53 Mill. M., das staatliche Ramontedepot in Berthelsdorf mit 15 Mill. M., eine Löbauer Mühlenfirma mit 1 Mill. der Komunalverband Löbau mit 30 Mill. M. und eine Baugener Getreidegroßhandlung mit 8 Mill. M. Auch eine große Berliner Firma erleidet 600 Mill. M. Verluste, eine Dresdner Genossenschaft 34 Mill. M., eine Handelsfirma in Possendorf bei Dresden 26 Mill. M. eine Magdeburger Firma 34 Mill. M. und eine Stettiner Genossenschaft 15 Mill. M. Während die Verluste der großen Firmen aus Handelsgeschäften herühren, haben zahlreiche Ländler Landwirte eingelagertes Getreide sowie Bargeld eingebüßt. Verloren ist auch das dem Komunalverband gehörende Getreide sowie das, das die Landwirte zur Ruhthilfe gespendet hatten. Die Mitglieder der Genossenschaft haben sich freiwillig bereit gefunden, das veruntreute Getreide zu erlegen. Insgesamt soll es sich um 1000 Gr. handeln, was einem Zeitwert von etwa 40 Mill. M. entspricht. Die Genossenschaft besteht bereits 30 Jahre und hatte den besten Ruf. Erst seit dem Eintritt des neuen Geschäftsführers Jawanski, eines gebürgten Tschechen, schwint sich das solide Geschäftsprinzip gewandelt zu haben. Derselbe soll unglückliche Termingeschäfte, besonders in Düngemitteln gemacht haben, die er zum größten Teil auf eigene Hand mit den Mitteln der Gesellschaft betrieb. — Am Karfreitag fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Genossenschaft statt, in der Beratungen zwecks Zustimmung der Gläubiger geöffnet wurden. Wie verlautet, hofft man es durch Neuauflage von Anteilscheinen tun zu können.

Meißen Produktenbörsen am 31. März.

Weizen 40000—42000*, Roggen 37000—39000*. Wintergerste — — —, Sommergerste 30000—32000*, Hafer 29000—34000*, Raps, trocken 75 000*, Mais 54 000**, Rottlee, alt 600 000—725 000**, Trockenschnigl 18000**, Wiesenheu, sächs. 22000—24000*, Hutterstroh, 18000*, Kiefe 23000*, Kartoffeln 1600*. Stimmung: Ruhig. Die mit * bezeichneten Preise sind Erzeugerpreise, die mit ** Handelspreise.

Nossener Produktenbörsen am 29. März.

Weizen neu 40000—42000, Weizen neu in Ladungen —, Roggen neu 35000—37000, Sommergerste 30000 Wintergerste — — —, Hafer neu 27000 31000. Weizenmehl 70% 78000, Roggenmehl 75% 74000, Roggenmehl 85% 57000, Buttermehl II —, Roggenteeleit, 20000, Weizenkleie grob 20000, Maisstärke 18000, Maischrot 52000, Kartoffeln neu — — —

Wir weisen darauf hin, dass wir, um den Bezug unserer Zeitung einem jeden zu erleichtern,

Wochen-Karten

ausgeben. Der Preis beträgt 875 Mk. Die Wochenkarte berechtigt zum Bezug von 3 hintereinander folgenden Nummern und ist jeden Tag lösbar. Die Zeitung muss jedoch in der Geschäftsstelle selbst abgeholt werden.